



Protokollauszug

aus der
27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit,
Soziales und Inklusion
vom 14.02.2017

öffentlich

**Top 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017
16/SVV/0801
ungeändert beschlossen**

Herr Thomann stellt anhand einer Präsentation die Mittelfristplanung gegenüber der aktuellen Planung 2017 dar und weist darauf hin, dass es hier eine Zuschusssteigerung um 9,6 Mio. Euro gibt. Anschließend geht er auf die Herausforderungen wie die Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes ein.

Herr Thomann verweist auf Nachfragen von Frau Schulze, die sie schriftlich bei der Verwaltung eingereicht hat und trägt den Teil der Beantwortung vor, der den Fachbereich Soziales und Gesundheit betrifft.

Da Frau Schulze nicht anwesend ist, bittet Frau Biesecke, die Antworten als Anlage zum Protokoll auszureichen. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesagt.

Herr Schubert verweist auf den Stellenmehrbedarf im Bereich der Integrationsmaßnahmen und beim Vertragsmanagement.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

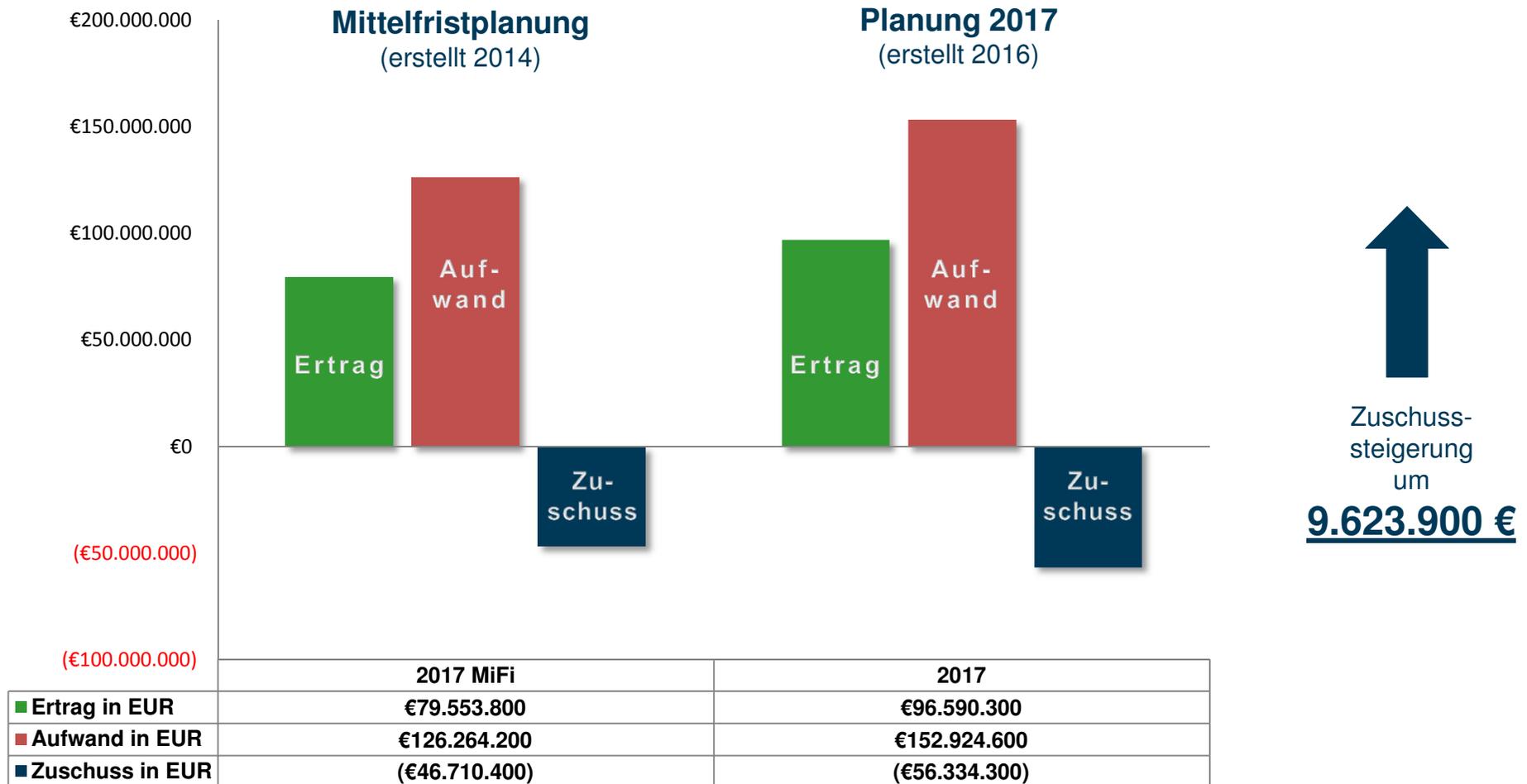


Risiken & Chancen des Haushaltes 2017

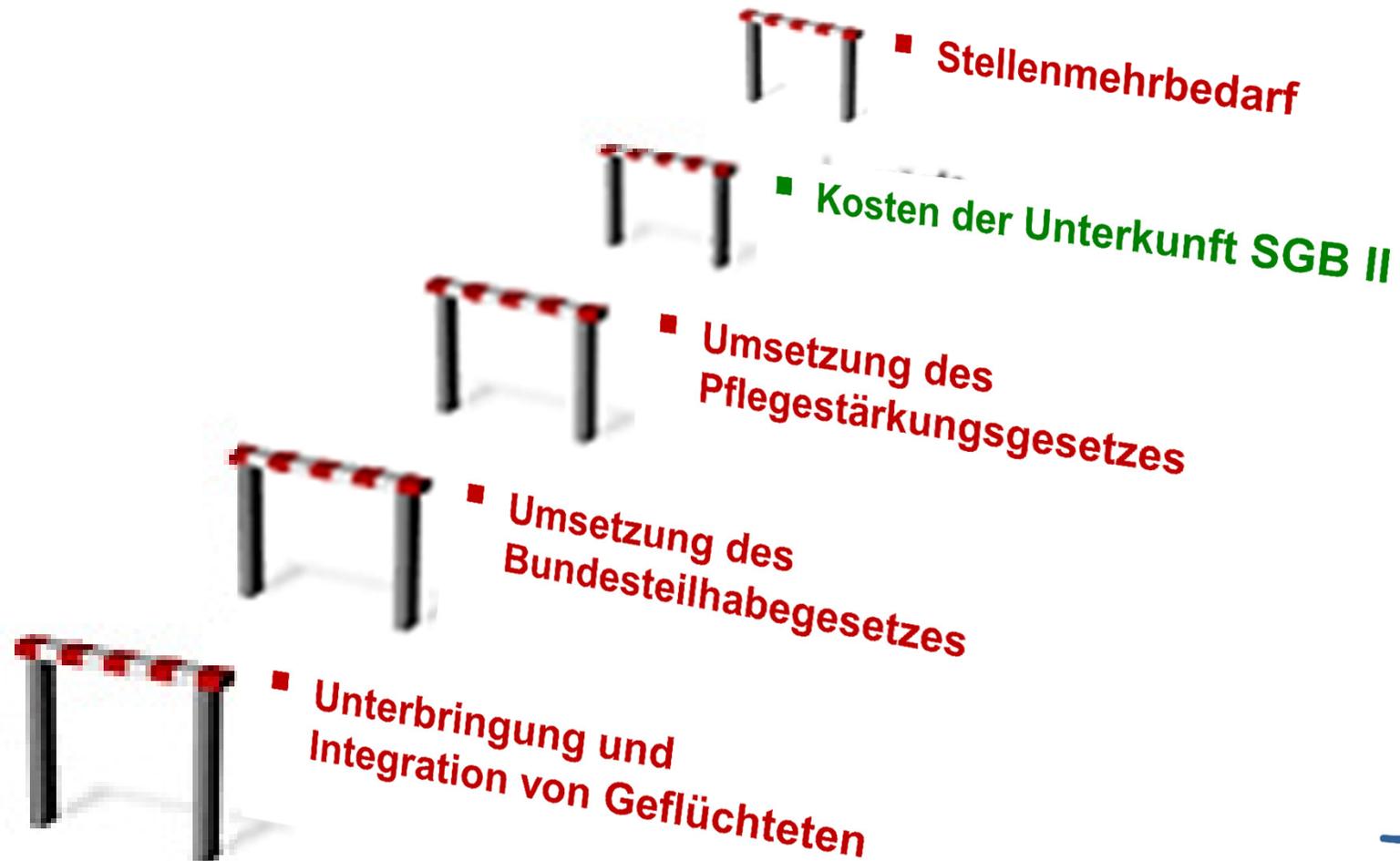


Fachbereich Soziales und Gesundheit
der Landeshauptstadt Potsdam

Gegenüberstellung Mittelfristplanung 2017 – aktuelle Planung 2017



Herausforderung 2017



Herausforderung 2017

Unterbringung und Integration von Geflüchteten



Einrichtung für Aussiedler, Leistungen Asylbewerber- leistungsgesetz (31550, 31300)	Ist 2014	vorl. Ist 2015	fortge. Ansatz 2016	MiFi 2017	2017
Ertrag	3.616.277 €	8.772.579 €	14.477.500 €	11.287.000 €	21.482.700 €
Aufwand	5.718.090 €	14.131.074 €	20.896.500 €	18.424.900 €	32.979.900 €
Zuschuss	-2.101.813 €	-5.358.496 €	-6.419.000 €	-7.137.900 €	-11.497.200 €



aktueller Planansatz basiert auf eigener Annahme von Zuweisungen (1.000),
Prognose vom Land 780 , unterjährige Prognoseanpassung



Unterbringung der Neuzuweisungen und des Familiennachzuges zunächst in
Gemeinschaftsunterkünften und anschließend in Wohnungen, sofern vorhanden.
Prognostisch mangelt es an Wohnungen für Geflüchtete und deren Familien.



Sicherung der baulichen Standards und der Qualität der sozialen Betreuung in
Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen



Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt

Herausforderung 2017

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes



Eingliederungshilfe (31130 – 3137)	Ist 2014	vorl. Ist 2015	fortge. Ansatz 2016	MiFi 2017	2017
Ertrag	21.133.301 €	23.249.524 €	20.512.000 €	21.027.000 €	22.050.000 €
Aufwand	23.239.618 €	24.951.705 €	23.157.100 €	23.306.100 €	27.661.500 €
Zuschuss	-2.106.317 €	-1.702.181 €	-2.645.100 €	-2.279.100 €	-5.611.500 €



Kommunikation der neuen Gesetzesinhalte gegenüber den Kunden, sonstigen Externen und innerhalb der Verwaltung



potentieller personeller Mehrbedarf aufgrund gesetzl. normierten Fallzahlschlüssel von 1:50 bei komplexen Fällen



potentieller monetärer Mehrbedarf äußerst bedingt kalkulierbar (Risikopuffer gesetzt)



Unsicherheit bezüglich der Weiterfinanzierung der zu initiiierenden unabhängigen Beratungsstelle über 5 Jahre hinaus (Bund finanziert für 5 Jahr)

Herausforderung 2017

Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes



Hilfe zur Pflege (31120 – 31127)	Ist 2014	vorl. Ist 2015	fortge. Ansatz 2016	MiFi 2017	2017
Ertrag	3.676.242 €	4.064.624 €	3.287.000 €	3.388.000 €	3.349.200 €
Aufwand	4.795.199 €	5.070.092 €	4.564.400 €	4.632.200 €	5.393.400 €
Zuschuss	-1.118.957 €	-1.005.468 €	-1.277.400 €	-1.244.200 €	-2.044.200 €



Pflegestärkungsgesetz II u.a. Übergang von Pflegestufen in Pflegegrade



Kommunikation der gesetzlichen Veränderungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und innerhalb der Verwaltung



schwer kalkulierbarer Mehrbedarf von Ressourcen

Herausforderung 2017

Kosten der Unterkunft SGB II



Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (31200)	Ist 2014	vorl. Ist 2015	fortge. Ansatz 2016	MiFi 2017	2017
Ertrag	13.133.301 €	16.017.210 €	15.268.100 €	15.640.600 €	17.877.100 €
Aufwand	42.394.205 €	42.427.914 €	43.019.900 €	43.862.200 €	44.211.700 €
Zuschuss	-28.819.156 €	-26.410.704 €	-27.751.800 €	-28.221.600 €	-26.334.600 €



Rechtskreisübertritte vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II



Familiennachzug



Erhöhung der Bundesbeteiligung bis zu 100 % bei Rechtskreisübertritten
(Asylbewerberleistungsrecht - SGB II)